

NORDERSTEDT

Haspa-Schließfach-Coup: Jetzt werden die Gutachter der Bank gehört

Nach Einbruch im Jahr 2021: Heute geht der Berufungsprozess vor dem OLG Hamburg weiter. Gerichtsexperte trifft auf Gutachter der Hamburger Sparkasse.

Claas Greite

Hamburg. War der Tresorraum sicher genug? War er es nicht? Um diese Kernfrage dreht sich der seit 2023 andauernde Revisionsprozess vor dem Hamburgischen Oberlandesgericht (OLG), in dem die Hamburger Sparkasse Schadenersatzzahlungen in sechsstelliger Höhe abwenden möchte. Zu diesen war sie verurteilt worden, nachdem professionelle Diebe 2021 in die Norderstedter Haspa-Filiale einbrachen. Im Berufungsprozess gibt es nun einen weiteren öffentlichen Termin. Und zwar am heutigen Freitag, 10. April. Dann wird der Senat ab 10 Uhr im Plenarsaal zwei Privatgutachter als Zeugen anhören, die die Haspa vorgeschlagen hat.

Bei den Gutachtern handelt es sich um Claus-Dieter Büttner und Klaus-Detlef Okorn. Beide sind als vereidigte Sachverständige tätig, Büttner für die Handwerkskammer Hamburg, Okorn für die Handwerkskammer Essen. Beide waren in der Frage der Tresorraumsicherheit von der Haspa hinzugezogen worden. Sie waren



In diese Haspa-Filiale wurde im August 2021 eingebrochen, 600 Schließfächer wurden ausgeräumt.



Rechtsanwalt Jürgen Hennemann (r.) vertritt Manfred Troike im Berufungsprozess vor dem OLG Hamburg. Troike ist einer der Geschädigten des Einbruchs in die Haspa-Filiale in Norderstedt im August 2021. Die Haspa will nur bis 40.000 Euro entschädigen, dagegen hatten Geschädigte geklagt.

Claas Greite (2)

schon bei mehreren Gerichtsterminen anwesend und sollten nach Wunsch des Senats bereits im Oktober ihre Ansichten darlegen, doch dazu kam es aus Zeitgründen noch nicht. Nun wird es nachgeholt.

Der Termin wird eine Art öffentliche Gegenüberstellung zweier mutmaßlich sehr konträrer Ansichten sein. Auf der einen Seite die beiden von der Haspa vorgeschlagenen Experten, die – so darf man annehmen – an der Art und Weise, wie die Haspa im August 2021 ihren Norderstedter Tresorraum gesichert hatte, wenig Kritikwürdiges finden werden. Auf der anderen Seite Sascha Puppel, der vom 13. Zivilsenat bestellte Gutachter. Der hatte bei mehreren Gelegenheiten ausführlich dargelegt, dass er die damalige Sicherheitstechnik für absolut nicht ausreichend befand.

Unbekannte Diebe waren zwischen dem 6. und dem 9. August

2021 in den Tresorraum der Bankfiliale eingedrungen. Dazu hatten sie die Wohnung darüber gemietet und hatten sich mit einem Kernbohrer durch die Betondecke gebohrt, ohne dass ein Alarm auslöste. Sie räumten 650 Schließfächer aus und entkamen mit ihrer Beute in Millionenhöhe. In den Jahren danach kam es zu mehreren fast identischen Einbrüchen in Bankfilialen, so etwa kurz vor Silvester in Gelsenkirchen.

Unbekannte Diebe räumten 650 Schließfächer aus

Die Haspa entschädigte derweil die betroffenen Kunden, allerdings nur bis zu einer Höchstsumme von 40.000 Euro. Einige Geschädigte, die viel höhere Werte in den Schließfächern hatten, klagten dagegen und bekamen in erster Instanz auch recht. Das Landgericht Hamburg verurteilte die Haspa im Juni 2023 zur Zahlung der vollen Summen, teilweise sind es sechs-

stellige Beträge. Dagegen ging die Haspa im Juli 2023 in Berufung.

Sascha Puppel (53) ist ein aus dem Rheinland stammender, deutschlandweit anerkannter Experte für Sicherheitstechnik. Er befasst sich seit rund 30 Jahren mit dem Thema und wurde in dem Berufungsprozess vor etwa zwei Jahren hinzugezogen. Mit dem Norderstedter Tresorraum hat er sich ausführlich befasst. Er sah sich Baupläne an und machte sich auch vor Ort ein Bild. Danach fertigte er ein 60-seitiges Gutachten an und führte 2025 seine Ergebnisse auch bei zwei mehrstündigen Gerichtsterminen aus.

Er kritisiert sehr klar, dass der Tresorraum damals nur mit einem einzigen Bewegungsmelder gesichert war. Das, so Puppel sinngemäß, sei ein viel zu niedriges Hindernis für die Diebe gewesen. In der Branche sei es üblich, weitere Sicherungssysteme zu haben, etwa Körperschallmelder. Puppel mach-

te das zuletzt im vergangenen Oktober deutlich, als er nach Aufforderung des Senats zahlreiche Beispiele aufzeigte, wo und wie es besser gemacht wird. Folgt man Puppels Ausführungen, hätte sich die Haspa wohl einer Pflichtverletzung schuldig gemacht und es müsste beim Urteil des Landgerichts bleiben.

Beide Seiten, die Anwälte der Haspa und auch Rechtsanwalt Jürgen Hennemann, der die Opfer vertritt, hatten nun mehrere Monate Gelegenheit, zu den Ausführungen Puppels schriftlich Stellung zu nehmen. Die Haspa-Anwälte hatten darauf gedrungen, dass auch Okorn und Büttner noch gehört werden. Hennemann hatte hingegen beantragt, dass dies in Form einer Gegenüberstellung mit Puppel passiert. Dem hatte der Senat stattgegeben. Sieht sich der Senat nach diesem Termin als schlussreif, könnte der Prozess jetzt seinem Ende entgegengehen.

Dodenhof Kaltenkirchen: Mann greift Frau an der E-Ladesäule an

Vor dem Modehaus wollte die Autofahrerin ihren BMW i4 zum Stromtanken anschließen. Plötzlich packte der Unbekannte sie von hinten am Hals.

Kaltenkirchen. Ein Angriff auf eine 45-jährige Frau auf dem Parkplatz vor dem Modehaus Dodenhof und dem Möbelhaus XXXLutz in Kaltenkirchen beschäftigt derzeit die Polizei. Offenbar wurde die Frau von einem Mann brutal angegriffen, als sie gerade dabei war, ihren BMW i4 an einer E-Ladesäule anzuschließen.

Wie die Polizei am Mittwoch mitteilte, ereignete sich der Angriff am Sonnabend, 28. März, zwischen 19.15 und 20 Uhr an der Straße Auf dem Berge. Die Frau hatte ihren grauen BMW gerade an der E-Ladesäule auf dem Parkplatz des Mode- und Möbelhauses geparkt, um ihn dort zum Laden anzuschließen.

Plötzlich habe sich ein Mann von hinten genähert, berichtete sie der Polizei. Der Mann soll die Frau am Hals gepackt und sie gegen ihren BMW gedrückt haben. Zum Glück sei dann, laut der Frau, ein weißes Wohnmobil auf den Parkplatz gefahren. Im selben Moment habe der Angreifer den Griff gelöst und sei unerkannt vom Tatort verschwunden.

Die Kriminalpolizei Bad Segeberg hat die Ermittlungen aufgenommen und sucht nun Zeugen, die Angaben zu dieser Tat machen können. Die Frau selbst trug zur Tatzeit eine weiße kurze Jacke und helle Jeans. Zu dem Täter konnte sie angeben, dass es sich um einen sehr kräftigen Mann mit schlanker Statur gehandelt habe.

Dieser trug zur Tatzeit einen schwarzen Pullover und eine dunkle Hose. Er soll zwischen 35 und 40 Jahre alt sein und dunkle Haare haben.

Weiterhin habe der Mann in einer der Frau unbekannt Sprache gesprochen. Wer Hinweise geben kann, meldet sich bitte bei der Polizei unter der Telefonnummer 04551/8840. *abm*

Kommentar

Dass ein Prozess drei Jahre lang dauert, ist nicht gerecht

Ein Gericht muss sorgfältig arbeiten, jedem Zweifel nachgehen, alle Zeugen anhören, die etwas Wichtiges beitragen könnten. Da geht Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. So weit, so selbstverständlich.

Die Art und Weise aber, wie der 13. Oberlandesgericht-Zivilsenat im Haspa-Berufungsprozess vorgeht, wirft einige Fragen auf. Die Hauptfrage, die viele Geschädigte und so mancher Prozessbeobachter sich stellen, lautet: Wann ist denn dieser Senat eigentlich einmal beschlussfähig? Wann hat er ausreichend Informationen zusammen, um ein Urteil sprechen zu können?

Ein kurzer Rückblick: Vor gut zwei Jahren beauftragte der Senat einen eigenen Gutachter damit, sich ein möglichst umfassendes Bild von der Qualität der Sicherheitstechnik im Haspa-Tresorraum zum Zeitpunkt des Einbruchs zu machen. Man fand mit Sascha Puppel einen angesehenen Experten, unabhängig von beiden Streitparteien. Ein wichtiger, richtiger Schritt. Denn so kann Vertrauen geschaffen werden in einem Verfahren, in dem viele Schicksale betroffen sind, in dem die Emotionen deshalb bisweilen hochkochen.

Puppel nahm sich Zeit, nahm Bauunterlagen unter die Lupe, dann den Tresorraum selbst. Dann



Claas Greite

verfasste er ein Gutachten, das legte er im Frühjahr 2025 vor. Ergebnis: Sicherheit nicht ausreichend. Seine Haltung sollte er dem Senat dann noch einmal mündlich genau darlegen, sich auch Fragen stellen. Das tat er, im Juli 2025, bei einem

mehrstündigen Termin. Er blieb bei seinem Ergebnis. Schließlich bemängelte der Senat, dass all das mit zu wenigen konkreten Beispielen untermauert sei. Auch das holte er nach, bei einem weiteren mündlichen Termin im Oktober. Hier berichtete er über die Sicherheit von gut 500 Tresorräumen in Deutschland, wie er sagte. Das Ergebnis blieb: Die Haspa hätte mehr tun müssen. Viel mehr. So zumindest Puppels Ansicht.

Doch der Senat erklärte sich noch immer nicht für beschlussfähig. Und mancher fragte sich: Trauen die denn den Worten ihres eigenen Gutachters nicht? Oder was ist das Problem? Nun sollen je-

denfalls noch zwei weitere Experten gehört werden. Und zwar solche, die nicht der Senat ausgesucht hat, sondern eine der beiden Streitparteien. Von denen mithin klar sein sollte, dass sie dieser Seite auch in ihrem fachlichen Urteil zuneigen.

Man darf annehmen, dass die Justiz ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen macht. Man muss ihr nicht misstrauen, sollte ihr nichts unterstellen. Klar aber ist eines: Wenn sich der Prozess immer weiter in die Länge zieht, ist das für eine der beiden Parteien kein Problem, für die andere aber ein großes. Denn die Haspa kann die Anwaltskosten, einmal salopp

gesagt, aus der Portokasse zahlen. Die Geschädigten können das nicht, für manche wird die Lage langsam sogar existenzbedrohend.

Dass der eine sehr viel Geld hat, der andere wenig: Es ist eine Ungerechtigkeit, die die Hamburger Richter natürlich nicht lösen können. Sie könnten aber durchaus im Sinne der Prozessökonomie darauf achten, dass die Sache nicht länger als unbedingt nötig dauert. Einmal zum Vergleich: Die Kammer am Landgericht brauchte etwa ein halbes Jahr, um 2023 zu einem Urteil zu kommen. Der OLG-Prozess dürfte drei Jahre gedauert haben, wenn schließlich ein Richterspruch kommt.